

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>	<b>Vorlage Nr.: ME/377/2021</b>			
<b>Verabschiedung Dorfentwicklungsplan</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen wurde 2019 mit den Ortsteilen Lechtrup-Merzen, Südmerzen, Neuenkirchen, Lintern, Steinfeld aus dem Mitgliedsgemeinden Merzen und Neuenkirchen in die soziale Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Nach der Beauftragung eines Planungsbüros und ersten Vorarbeiten hat der Dorfentwicklungsprozess mit einer Auftaktveranstaltung am 26.09.2019 begonnen. In einem umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahren mit Dörfer-Versammlungen und Arbeitsgruppensitzungen wurden gemeinsame Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Dorfregion erarbeitet. Diese Ziele und Maßnahmen wurden in einem Dorfentwicklungsplan zusammengefasst. Bis zum 19. September 2021 sind im Rahmen einer öffentlichen Auslegung noch Stellungnahme der Bürger/innen zur Entwurfsplanung möglich.

Über mögliche Eingaben im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ist zu beraten und abzuwägen. Die Abwägungen und der Plan ist von den zwei Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen zu beschließen. Anschließend erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Amt für regionale Landesentwicklung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Verabschiedung der Dorfentwicklungsplan hat keine finanziellen Auswirkungen für den Haushalt 2021 der Samtgemeinde Neuenkirchen/ Gemeinde Merzen. Die aus der Dorfentwicklung resultierenden Projekte/ Maßnahmen werden je nach Umsetzung in den jeweiligen Haushaltjahren entsprechende in der Planung berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Dorfentwicklungsplan wird verabschiedet.